

**2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 20. Oktober 2011**

Artikel I

Änderung:

§ 5 Abs. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Pferdeäpfel. Pferdehalterinnen und Pferdehalter sowie Reiterinnen und Reiter oder Kutsch- und Gespannfahrerinnen und -fahrer sind dazu verpflichtet, hinterlassene Pferdeäpfel umgehen zu beseitigen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Kampen (Sylt), 14.12.2021



Gemeinde Kampen (Sylt)

Stefanie Böhm
Bürgermeisterin